

Staatskanzlei  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 4. Juli 2019**

### **Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung**

Dem Landrat wird beantragt, der Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung zur Anpassung der Grenzbeträge für Familien zuzustimmen.

#### *Ausgangslage*

Als soziales Korrektiv zu den von den Krankenversicherern festgelegten Prämien sieht das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vor, dass die Kantone die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verbilligen. Zudem müssen die Kantone bei Familien mit unteren und mittleren Einkommen die Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligen. Ab 2021 müssen die Kantone die Prämien dieser Kinder neu um mindestens 80 Prozent verbilligen. Bei den jungen Erwachsenen in Ausbildung bleiben die Prämienverbilligungen unverändert.

Das System der Prämienverbilligung im Kanton Glarus ist wirksam und wirtschaftlich. Das bestätigt das Monitoring 2017 zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung des Bundesamtes für Gesundheit. Die verbleibende Prämienbelastung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen beträgt im Kanton Glarus 12 Prozent. Der Schweizer Durchschnitt beträgt 14 Prozent.

Nachdem die Landsgemeinde das heutige System mit der Festlegung der Selbstbehalte durch den Landrat 2015 bestätigt hat, wird sie aufgrund des Memorialsantrags der SP des Kantons Glarus «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug» spätestens im Jahr 2021 wieder darüber befinden können, ob sie allenfalls eine tiefere Prämienbelastung wünscht und bereit ist, dafür mehr Steuern aufzuwenden.

#### *Urteil des Bundesgerichts*

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts zur Verbilligung der Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung im Kanton Luzern besteht aber bereits jetzt Handlungsbedarf, um einen bundesrechtskonformen Vollzug der Prämienverbilligung zu gewährleisten. Das gilt auch für andere Kantone.

Das Bundesgericht entschied in einem Grundsatzentscheid Anfang 2019, dass die Einkommensgrenze zur Verbilligung der Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen im Kanton Luzern für das Jahr 2017 zu tief angesetzt wurde. Zwar würden die Kantone eine erhebliche Entscheidungsfreiheit bei der Definition des im KVG verwendeten Begriffs der «unteren und mittleren Einkommen», für welche nach Bundesrecht die Prämien zu verbilligen sind, geniessen. Die Autonomie der Kantone werde allerdings dadurch beschränkt, dass ihre Ausführungsbestimmungen zur Prämienverbilligung nicht gegen Sinn und Geist der Bundesgesetzgebung verstossen und deren Zweck nicht beeinträchtigen dürfen. Auch mittlere Einkommen müssten in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Da das Bundesgericht aber nicht festlegte, bis zu welcher Höhe des mittleren Einkommens ein Anspruch auf eine Kinderprämienverbilligung besteht, verfügen die Kantone diesbezüglich weiterhin über Ermessensspielraum. Es ist davon auszugehen, dass neben einer Erhöhung der Grenzbeträge auf den Medians auch eine leicht reduzierte Erhöhung auf rund 90 Prozent des Median mit dem Bundesrecht bzw. der Rechtsprechung des Bundesgerichts in Einklang steht.

### Überprüfung der Grenzbeträge

Der Regierungsrat ging bei der Überprüfung der Grenzbeträge auf ihre Übereinstimmung mit dem Bundesrecht wie das Bundesgericht vor: In einem ersten Schritt berechnete er den Median der anrechenbaren Einkommen für Familien insgesamt sowie für Alleinstehende mit Kindern und Paare (Ehepaare und Personen in eheähnlicher Gemeinschaft) mit Kindern auf Basis der Steuerdaten der Jahre 2015–2017 sämtlicher im Kanton Glarus primär steuerpflichtigen Personen. Anders als im Kanton Luzern wird im Kanton Glarus das anrechenbare Einkommen aber nicht auf Basis des Nettoeinkommens, sondern auf Basis des Bruttoeinkommens (Total der Einkünfte) berechnet. Entsprechend ergeben sich im Vergleich zu anderen Kantonen höhere absolute Beträge. In einem zweiten Schritt wurden die Grenzbeträge zum jeweiligen Median ins Verhältnis gesetzt. Er prüfte dabei vier Varianten.

Da der Grenzbetrag von 60'000 Franken für Ehepaare oder Personen in eheähnlicher Gemeinschaft deutlich unter der bundesrechtlichen Grenze von 70 Prozent des Medians liegt, erfüllt er die Anforderungen des Bundesgerichts nicht und muss erhöht werden. Hingegen liegt der Grenzbetrag von 50'000 Franken für Alleinstehende mit Kindern deutlich über der unteren Grenze für mittlere Einkommen und ist damit bundesrechtskonform.

### Fazit und Anpassungsvorschläge

Neben diesen rechtlichen Überlegungen sind bei der Festlegung der Grenzbeträge aber auch sozial- und finanzpolitische Argumente zu berücksichtigen: So ist bekannt, dass Kinder von Alleinstehenden besonders oft von Armut betroffen sind. Daher sollen die bisherigen getrennten Grenzbeträge für Alleinstehende bzw. Ehepaare und Personen in eheähnlicher Gemeinschaft zugunsten eines einheitlichen Grenzbetrags (85'000 bzw. 95'000 Fr.) zusammengeführt werden. Damit liegt der Grenzbetrag bei Alleinstehenden mit Kindern deutlich über 100 Prozent des Medians, bei Paaren mit Kindern hingegen tiefer. Mit einem einheitlichen Grenzbetrag können Alleinstehende mit Kindern gezielt entlastet und das Armutsrisiko gesenkt werden. Da der Grenzbetrag aber auch für Paare mit Kindern erhöht wird, profitieren auch diese gegenüber heute deutlich. Auch andere Kantone, z. B. Luzern und Zürich, kennen zudem einen einheitlichen Grenzbetrag für alle Familien. Hinsichtlich der Höhe des Grenzbetrags erscheint eine Festlegung auf 85'000 Franken gerechtfertigt. Dieser Grenzbetrag entspricht 93 Prozent des Medians der anrechenbaren Einkommen aller Familien.

Diese sozial- und finanzpolitischen Überlegungen führen zu folgender Lösung:

	2015	2016	2017
<b>Kosten (in Fr.)</b>			
heute	123'000	119'000	85'000
<b>Antrag Regierungsrat (1 Kategorie; 85'000 Fr.)</b>	<b>1'172'000</b>	<b>1'130'000</b>	<b>1'039'000</b>
<b>Anspruchsberechtigte Haushalte (Anzahl)</b>			
heute	421	420	365
<b>Antrag Regierungsrat (1 Kategorie; 85'000 Fr.)</b>	<b>1673</b>	<b>1633</b>	<b>1535</b>
<b>Anspruchsberechtigte Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung (Anzahl)</b>			
heute	621	631	539
<b>Antrag Regierungsrat (1 Kategorie; 85'000 Fr.)</b>	<b>2647</b>	<b>2579</b>	<b>2369</b>

Der Kanton bewegt sich damit im Umfeld der anderen Ostschweizer Kantone inklusive dem Kanton Zürich. Es ist mit Mehrkosten pro Jahr von bis zu 1 Mio. Franken zu rechnen.

## Interpellation «Klimapriorität im Kanton Glarus»

Die anfangs April 2019 von mehreren Landräten der Grünliberalen Partei eingereichte Interpellation «Klimapriorität im Kanton Glarus» wird wie folgt beantwortet:

Die weltweite Klimaveränderung macht vor den Grenzen des Kantons Glarus nicht halt. Das war im Hitzesommer 2018 deutlich feststellbar. Der Regierungsrat hat deshalb den Umgang mit der Klimaveränderung in die Legislaturplanung 2019–2022 aufgenommen: Der Kanton soll besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet sein. Dazu sind nun Arbeiten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung im Gang. Bereits in dem vom Regierungsrat 2012 genehmigten Energiekonzept wurden zudem Ziele für den Ausstoss an klimaaktiven Gasen im Kanton Glarus und entsprechende Massnahmen definiert. Und der Energiefonds fördert seit 2010 Massnahmen zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses.

*Ist der Regierungsrat bereit, auch im Kanton Glarus dem Klimawandel eine hohe Priorität beizumessen?* – Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Klimaveränderung und der Umgang mit der Klimaveränderung eine wichtige Aufgabe mit hoher Priorität für den Kanton Glarus ist. Aus diesem Grund ist das Thema Teil der Legislaturplanung 2019 bis 2022. Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe hat 2018 die Auswirkungen der Klimaveränderung auf Bereiche wie Gesundheit, Naturgefahren, Biodiversität, Landwirtschaft, Wald oder Wasserversorgung diskutiert, Prioritäten für den Kanton Glarus festgelegt und entsprechende Massnahmen ausformuliert. Diese Arbeit ist in den «Bericht über den Umgang mit der Klimaveränderung im Kanton Glarus» vom Februar 2019 eingeflossen. Dies ist auf der Website des Kantons zu finden ([www.gl.ch](http://www.gl.ch) > Verwaltung > Bau und Umwelt > Umwelt Wald und Energie > Umweltschutz und Energie > Umweltschutz > Klimaschutz).

*Ist der Regierungsrat bereit, die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen davon betroffenen Geschäften zu berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen?* – Der Regierungsrat erachtet es nicht als zielführend, sich (und damit auch die weiteren politischen Behörden) in der Prioritätensetzung unnötig einzuschränken. Er hat mit der Legislaturplanung seine Prioritäten und Ziele gesetzt. Er hat die Bedeutung des Klimas als wichtig eingestuft. Handlungsbedarf gibt es aber auch in anderen Bereichen. In einzelnen (operativen) Geschäften wie der Bewirtschaftung kantonseigener Liegenschaften oder der Beschaffung von Fahrzeugen, welche deutliche Auswirkungen auf den Ausstoss klimaaktiver Gase und damit auf das Klima haben, soll dem Thema Klima aber mehr Beachtung geschenkt werden. Der Kanton muss hier eine Vorbildfunktion einnehmen.

*Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung des Kantons Glarus umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren und wie und wann gedenkt er das zu tun?* – Der Regierungsrat hat im Februar 2019 einen umfassenden Bericht zum Umgang mit der Klimaveränderung verabschiedet. Er enthält 29 Massnahmen, die nun sukzessive umgesetzt werden. Dieser Bericht hat von den zuständigen Bundesstellen ein grosses Lob erfahren.

Die Abteilung Umweltschutz und Energie publiziert zudem quartalsweise einen Newsletter ([www.gl.ch](http://www.gl.ch) > Verwaltung > Bau und Umwelt > Umwelt Wald und Energie > Umweltschutz und Energie > Newsletter). Darin wird jeweils über Energiefördermassnahmen und den Stand von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs informiert.

Weiter hat der Kanton im September 2018 über den Stand der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton Glarus und deren Veränderung in den letzten Jahren orientiert. Diese Bilanz ist ebenfalls auf der Website der Verwaltung einsehbar ([www.gl.ch](http://www.gl.ch) > Verwaltung > Bau und Umwelt > Umwelt Wald und Energie > Umweltschutz und Energie > Umweltschutz > Klimaschutz). In Zukunft soll ein jährlicher Bericht über den Stand der CO<sub>2</sub>-Emissionen, im Jahre 2021 ein Bericht zur Erfolgskontrolle des Energiekonzeptes 2012, alle vier bis fünf Jahre ein

umfassender Bericht über den Umgang mit dem Klimawandel im Kanton Glarus und dazwischen einzelne Berichte zum Stand der Umsetzung einzelner Massnahmen veröffentlicht werden. Der Regierungsrat hat bisher und wird auch in Zukunft die Politik und die Bevölkerung laufend über den Stand der Dinge informieren. Wer sich gerne aktiv selber informieren möchte, darf auch den Newsletter der Abteilung Umweltschutz und Energie abonnieren.

## **Einführung Grundlagenfach Informatik an der Kantonsschule**

Die überarbeiteten Lehrpläne für das Untergymnasium und das Gymnasium im Zusammenhang mit der Einführung des Grundlagenfachs Informatik werden verabschiedet und auf das Schuljahr 2019/20 in Kraft gesetzt. Die damit verbundenen Änderungen der Verordnung über die Aufnahme in die Kantonsschule und der Verordnung über die Promotion am Gymnasium der Kantonsschule werden auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Ende Oktober 2017 entschied die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Informatik als obligatorisches Fach am Gymnasium einzuführen, mit demselben Status wie das Fach Wirtschaft und Recht. Dieser Beschluss ist nun auch am Gymnasium der Kantonsschule umzusetzen. Dies hat zwingend zur Folge, dass die Lehrpläne überarbeitet werden.

Der Kantonsschulrat hat die Lehrpläne Anfang Mai verabschiedet. Mit der neuen Stundentafel ergibt sich zwingend eine Anpassung bei der Promotionsverordnung, weil das Fach Methodik wegfällt und Informatik neu ein promotionswirksames Fach wird. Unabhängig von der neuen Stundentafel werden notwendige Änderungen der Aufnahmeverordnung vorgenommen: Dabei geht es um Anpassungen an den Lehrplan der Volksschule sowie die Festschreibung der geübten Praxis beim Übertritt von Lernenden des Gymnasiums an die Fachmittelschule (FMS).

### *Neuer Lehrplan Informatik*

Der neue Lehrplan Informatik basiert auf einem Entwurf, den Urs Hauser, ehemaliger Mathematik- und Informatiklehrer der Kantonsschule und nun an der ETH tätig, im Auftrag der Schulleitung erstellt hat. Wesentliche Inhalte wurden aus dem bisherigen Lehrplan des Ergänzungsfachs übernommen. Dieses baut in Zukunft auf dem Grundlagenfach auf und kann nun viel anspruchsvoller gestaltet werden. Vergleicht man den Lehrplan Informatik mit denjenigen anderer Gymnasien, stellt man fest, dass die Kantonsschule Glarus recht ambitioniert ist. Man wird nun Erfahrungen sammeln, nach einer gewissen Zeit eine Evaluation durchführen und den Lehrplan allenfalls anpassen.

Die bisher für die Unterstufe geltenden Lehrpläne für Informatik/Textverarbeitung und Methodik fallen weg. Alle in der Methodik vermittelten Fähigkeiten werden nun in verschiedenen anderen Fächern in den Unterricht eingebaut.

### *Weitere Anpassungen*

Der Lehrplan des Untergymnasiums wurde redaktionell überarbeitet und angepasst, wo sich Stundendotationen geändert haben. Im Weiteren wurde er auf Kompatibilität mit dem Glarner Lehrplan (Volksschule) überprüft. Der Lehrplan für die 3. bis 6. Klassen (Lehrplan des Gymnasiums) wurde ergänzt. Weitere Anpassungen erfolgten bei den Lehrplänen der Fremdsprachen, für Musik und für Geschichte.

## **Beiträge aus dem Energiefonds und für Denkmalpflegeobjekte**

An die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage für das Areal der Möbelfabrik Horgenglarus in Glarus wird ein globalbeitragsberechtigter Beitrag von 99'200 Franken in Aussicht gestellt.

Es werden Denkmalpflege-Beiträge an folgende Projekte zugesichert:

- Freulerpalast in Näfels, Sanierung Böden der Prunkräume, ein Bundesbeitrag von maximal 17'000 Franken, ein Kantonsbeitrag von maximal 13'900 Franken und ein Gemeindebeitrag von maximal 9'300 Franken;
- Trümpyhaus in Glarus, Sanierung von Fassade und Dach, ein Bundesbeitrag von maximal 95'600 Franken, ein Kantonsbeitrag von maximal 80'300 Franken und ein Gemeindebeitrag von maximal 53'500 Franken;
- Remise beim Unteren Blumerhaus in Schwanden, umfassende Sanierung, ein Kantonsbeitrag von maximal 47'500 Franken und ein Gemeindebeitrag von maximal 31'600 Franken;
- Wohnhaus Führl in Braunwald, Erneuerung Brettschindeldach, ein Kantonsbeitrag von maximal 12'600 Franken und ein Gemeindebeitrag von maximal 8'400 Franken.

## **Personelles**

Als Mitglied in die Kantonale öV-Kommission wird für die restliche Amtsperiode 2018–2022 Fridolin Hösli, Glarus, als Vertreter der Visit Glarnerland AG, gewählt. Er ersetzt Stefan Elmer, der den Tourismus bisher in der Kommission vertrat.

Durch die Departemente wurden angestellt:

- Cédric Baur, Walenstadt, als Sachbearbeiter bei der Kantonspolizei, per 1. August 2019;
- Carmen Tellenbach, Glarus, als Gemeindecarchivarin im Landesarchiv, per 1. September 2019, mit einem Pensum von 60 Prozent;
- Claudia Jenny-Tschappu, Schwanden, als Gemeindecarchivarin im Landesarchiv, per 1. Oktober 2019, mit einem Pensum von 40 Prozent.

Der Regierungsrat gratuliert folgenden Lernenden zum erfolgreichen Lehrabschluss als Kaufmann/Kauffrau:

### *Kantonale Verwaltung Glarus*

- Dylan Longo
- Jana Müller
- Flavia Polonio
- Alessio Schiesser
- Maren Wenger

### *Hauptabteilung Soziales*

- Elita Kabashi

### *Betreibungs- und Konkursamt*

- Chiara Glaus

### *Kantonsschule*

- Ozan Kayali

Von folgenden Austritten wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Ariane Schindler, Glarus, Raumplanerin, Raumentwicklung und Geoinformation, per 31. August 2019;
- Gabriela Zeuglin, Zürich, Schulsozialarbeiterin, Soziale Dienste, per 31. August 2019;
- Tamara Mathys, Feldbach, kaufmännische Sachbearbeiterin, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, per 31. August 2019;
- Doris Bugmann, Engi, Asylbetreuerin, Asylwesen, per 31. August 2019.

*Die nächste Regierungsratssitzung findet am Dienstag, 13. August 2019, statt.  
Der Regierungsrat wünscht allen erholsame Sommerferien.*